

FC Perlach 1925 e.V.

Ehrenordnung

1. Personenkreis

- 1.1 Der Vorstand des FC Perlach 1925 e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren.
 - 1.1.1 Aktive, passive und verdiente Mitglieder
 - 1.1.2 Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um die Förderung des Sportes des FC Perlach besondere Verdienste erworben haben.
 - 1.1.3 Mitglieder, die zusammenhängend mindestens 15 Jahre dem Verein angehört haben.

2. Ehrungen

- 2.1 Es sind folgende Ehrungen vorgesehen
 - 2.1.1 Vorschläge an die Stadt München für öffentliche Ehrungen für verdiente Mitglieder des FC Perlach.
 - 2.1.2 Ehrennadel des Vereins mit Urkunde in:
 - Bronze für 15-jährige** Mitgliedschaft
 - Silber für 20-jährige** Mitgliedschaft
 - Gold mit Jahreszahl für 25-jährige, 30-jährige, 40-jährige, 50-jährige und 60-jährige** Mitgliedschaft.
 - 2.1.3 Auf Vorschlag des Vorstandes die Verdienstnadel des BLSV bzw. der Fachverbände gemäß deren Ehrenordnungen für aktive Mitglieder.
 - 2.1.4 Die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes für Mitglieder und Nicht Mitglieder. Eine Ehrenmitgliedschaft wird nach 50 Jahren Vereinszugehörigkeit durch den Vorstand automatisch verliehen.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
Die Zahlung des jeweiligen Spartenbeitrages bleibt von der Befreiung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages unberührt.
 - 2.1.5 Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Sitz und Stimmrecht im Vereinsausschuss durch
 - einstimmigen Beschluss des Vorstandes
 - oder
 - Beschluss des Vereinsausschusses mit 4/5 Mehrheit seiner Mitglieder.

3. Aberkennung von Ehrungen

Eine Aberkennung von ausgesprochenen Ehrungen des FC Perlach sind möglich, wenn der/die Geehrte dem Ansehen des Vereins schadet.

- auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes
- Beschluss des Vereinsausschusses mit 4/5 seiner Mehrheit
- automatisch bei Mitgliedern, wenn diese aus dem Verein ausgeschlossen wurden

3.1 Die Aberkennung ist dem Geehrten durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Legt der/die Geehrte dagegen Widerspruch ein, entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit endgültig.

Diese Fassung der Abteilungsordnung wurde vom Vereinsausschuss des FC Perlach 1925 e.V. am 24.01.2023 beschlossen und ist damit laut Satzung vom 15.11.2022 verbindlich.